



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagedarstellung
Häusliche Gewalt
im Land Brandenburg
Jahr 2018

IMPRESSUM

Polizeipräsidium
Landeskriminalamt
LKA 111
Tramper Chaussee 01
16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Sparchholz
Tel. 07-225-1114 (03334-388-1114)
Email: Auswertung-Allg-K.lka@polizei.brandenburg.de
Fax: 07-225-1009 (03334-388-1009)

© 2019 Landeskriminalamt

Trend

	2017	2018		Absolute Veränderungen
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	4.254	4.466	↗	212
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.687	3.870	↗	183
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	146	176	↗	30
Straftaten gegen das Leben	13	7	↘	-6
sonstige Straftatbestände gemäß StGB	311	308	↘	-3
Tatverdächtige (insgesamt)	3.467	3.629	↗	162
unter Alkoholeinfluss handelnd	778	797	↗	19
Opfer/Geschädigte	4.116	4.361	↗	245
Polizeiliche Einsätze	2.355	2.849	↗	494

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	5
2.	Lagedarstellung häusliche Gewalt	5
2.1.	Fallzahlen nach Deliktskategorien	5
2.1.1.	<i>Fallzahlen in Unterkünften von Zuwanderern</i>	6
2.2.	Tatbegehung unter Alkoholeinfluss bzw. als Konsument harter Drogen	7
2.2.1.	<i>Tatbegehung unter Alkoholeinfluss durch Zuwanderer</i>	7
2.3.	Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht	7
2.3.1.	<i>Nichtdeutsche Tatverdächtige</i>	8
2.3.2.	<i>Zuwanderer als Tatverdächtige</i>	8
2.4.	Opfer/Geschädigte	8
2.4.1.	<i>Zuwanderer als Opfer</i>	9
2.4.2.	<i>Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung</i>	9
2.5.	Regionale Verteilung der Kriminalität	10
3.	Polizeiliche Intervention	11
4.	Prävention	12
5.	Gesamtbewertung	14
6.	Anlagen	15
6.1.	Entwicklung der Fallzahlen	15
6.2.	Ausgewählte Straftatengruppen bzw. Straftaten der häuslichen Gewalt	16
6.3.	Ausgewählte Straftaten durch weibliche TV und männliche TV	17
6.4.	Altersstruktur der Tatverdächtigen	19
6.5.	Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Deliktsbereichen	19
6.6.	Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Deliktsbereichen nach Altersgruppen	20
6.7.	Opfer/Tatverdächtigen Beziehungen	20
6.8.	Weibliche Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Delikten	21
6.9.	Männliche Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Delikten	22
6.10.	Opfergefährdung insgesamt nach Geschlecht und Altersgruppen	22
6.11.	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	23
6.12.	Erfasste Fälle und HZ nach Polizeibereichen	24
6.13.	Gemeinden mit 30 und mehr Straftaten der häuslichen Gewalt	26
6.14.	Polizeiliche Interventionsmaßnahmen bei Straftaten der häuslichen Gewalt	27

1. Vorbemerkung

Strafrechtlich spiegelt sich die häusliche Gewalt in einer Vielzahl von Straftatbeständen mit unterschiedlichen Opfer- bzw. Geschädigtenkonstellationen wider.

Sie umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt, gegebenenfalls auch mittelbar durch Gewalt gegen Sachen, die gegenüber Personen stattfindet, die in enger persönlicher Beziehung zum Gewaltanwender stehen oder gestanden haben.

Bei der Darstellung der Tatverdächtigen (TV) nach Geschlechtern kommt es zu Überzählungen auf Grund der Handlungen von mehreren TV zu einer Straftat.

Seit dem Lagebild 2015 werden gemäß Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) des Landes Brandenburg vom 12.05.2016 ergänzend Straftaten der häuslichen Gewalt durch Asylsuchende, in Aufnahmeheimen, Aussiedlerheimen sowie Asylbewerberheimen (entsprechend der Katalogwerte in den Datensystemen) gesondert dargestellt.

Neu ab diesem Berichtszeitraum werden Delikte, die durch männliche bzw. weibliche TV begangen wurden und die diesbezüglichen Opferangaben, dargestellt.

2. Lagedarstellung häusliche Gewalt

2.1. Fallzahlen nach Deliktskategorien

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2018 insgesamt 4.466 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert, davon 157 Fälle als mit Strafe bedrohte Versuchshandlungen (2017: 164 Fälle). Das sind 5,0 % mehr Straftaten als 2017¹.

Der Anteil der Straftaten der häuslichen Gewalt ist im Berichtszeitraum erneut um 0,1 % gestiegen. Der Anteil an den Gesamtstraftaten der PKS beläuft sich auf 2,6 %. Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (HZ)² des Landes Brandenburg liegt in diesem Phänomenbereich für das Jahr 2018 bei 178 (2017: 171).

Im Berichtsjahr wurden sieben Straftaten gegen das Leben und damit sechs Straftaten weniger als 2017 erfasst. Es handelt sich dabei um zwei Morde, davon ein Vollendeter, vier Fälle des Totschlags, von denen zwei als Versuche in der PKS abgeschlossen wurden. Ein weiterer Fall ist ein Schwangerschaftsabbruch.

Den größten Anteil an den Straftaten der häuslichen Gewalt nahmen mit 86,7 % (2017: 86,7 %) die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit ein. Die höchste Steigerung ist erneut bei den

¹ siehe Anlage 6.1

² Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare Tag des Jahres, der dann besonders benannt ist).

Körperverletzungen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr wurden in diesem Deliktsbereich 3.114 Straftaten und damit 4,1 % mehr Straftaten registriert (2017: 2.991 Fälle). Gleichfalls stieg die Anzahl der Misshandlungen von Kindern auf 125 Straftaten, das sind neun Straftaten mehr als 2017 (116 Straftaten).

Auffallend sind die Veränderungen bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Fallzahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 30 Straftaten auf 176 (2017: 146 Fälle). Der Anstieg ist besonders bei den Straftaten der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung/Übergriffe im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge zu verzeichnen.

Gestiegen sind die Straftaten der Nötigung um 31 auf 155 Fälle (2017: 124 Fälle und bei Bedrohungen um 19 auf 395 Fälle (2017: 376 Fälle). Bei Fällen des Nachstellens (Stalking)³ blieb die Anzahl der Straftaten mit 115 Fällen etwa gleich (2017: 114 Fälle)⁴.

Von den 4.466 Straftaten wurden im Berichtszeitraum 984 Straftaten bzw. 22,0 % (2017: 860 bzw. 20,2 %) durch weibliche TV begangen. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Körperverletzungen mit 773 Straftaten bzw. 78,6 % (2017: 685 bzw. 79,7 %)⁵.

2.1.1. Fallzahlen in Unterkünften von Zuwanderern⁶

In den Tatörtlichkeiten Aufnahmeheim, Aussiedlerheim, Asylbewerberheim wurden 73 Fälle der häuslichen Gewalt, zwei weniger als im Vergleichsjahr (2017: 75 Fälle), in der PKS erfasst. Den Hauptanteil bildeten hier die Körperverletzungen mit 46 Fällen (2017: 61 Fälle). Weiterhin wurden 12 Bedrohungen (2017: sieben Fälle), zwei Misshandlungen Schutzbefohlener (2017: zwei Fälle), zwei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2017: zwei Fälle) und fünf sonstige Straftaten (2017: drei Fälle) registriert.

Eine Ursache der gesunkenen Fallzahlen in Unterkünften von Zuwanderern könnte ein Umzug von Zuwanderern von Sammelunterkünften in Wohnungen sein. Grund für die Annahme ist, dass die Fälle der häuslichen Gewalt durch Zuwanderer (ohne Einschränkung der Tatörtlichkeit) von 270 im Jahr 2017 auf 357 im Jahr 2018 gestiegen sind.

³ Der Straftatbestand Nachstellen (Stalking) gemäß § 238 StGB wurde zeitnah nach der Gesetzesverabschiedung im Bundestag zum 01.04.2007 in die bundeseinheitliche PKS aufgenommen.

⁴ siehe Anlage 6.2

⁵ siehe Anlage 6.3

⁶ In der PKS als TV mit Aufenthaltsanlass als Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung, Unerl. Aufenthalt

2.2. Tatbegehung unter Alkoholeinfluss bzw. als Konsument harter Drogen

Den Hauptanteil bildeten weiterhin die Rohheitsdelikte mit 90,8 %. Der Anteil der aufgeklärten Fälle, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, sank gegenüber dem Vorjahr um einen Fall. 21,6 % aller Delikte wurden unter Alkoholeinfluss (2017: 22,7 %) begangen.

Der Anteil der bereits in Erscheinung getretenen TV ist mit 50,1 % (1.818 TV) im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anteil von 52,4 % (1.818 TV) leicht gesunken. Die Anzahl der TV, die als Konsumenten harter Drogen registriert wurden, stieg in diesem Jahr um 37 auf 164 TV bzw. 4,5 % (2017: 127 TV bzw. 3,7 %).

Von den 877 weiblichen TV traten 36,4 % (319 TV) bereits phänomenspezifisch in Erscheinung, 17,0 % (149 TV) standen unter Alkoholeinfluss und 1,8 % (16 TV) waren Konsument harter Drogen.

2.2.1. Tatbegehung unter Alkoholeinfluss durch Zuwanderer

Der Anteil der unter Alkohol begangenen Straftaten durch Zuwanderer ist im Berichtszeitraum gesunken. Bei 5,5 % (2017: 12,0 %) der Straftaten der häuslichen Gewalt standen die Zuwanderer unter Alkoholeinfluss. Dies liegt deutlich unter dem Gesamtanteil von Straftaten unter Alkoholeinfluss.

2.3. Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht

Im Jahr 2018 wurden 3.629 TV⁷ ermittelt. Das sind 162 TV bzw. 4,7 % mehr als im Vergleichsjahr 2017 (3.467 TV). Den Hauptanteil der TV bildeten die männlichen TV mit 2.752 bzw. 75,8 % Anteil (2017: 2.698 bzw. 77,8 %). Die Anzahl der weiblichen TV stieg um 108 TV auf 877 TV bzw. 24,2 % Anteil (2017: 769 bzw. 22,2 %)⁸.

Tatverdächtige	2017		2018		proz. Veränderung
	abs.	in %	abs.	in %	
gesamt	3.467		3.629		4,7%
männlich	2.698	77,8	2.752	75,8	1,6%
weiblich	769	22,2	877	24,2	3,1%
Kinder	28	0,8	13	0,4	-0,4%
Jugendliche	92	2,7	120	3,3	0,8%
Heranwachsende	130	3,7	163	4,5	1,0%
Erwachsene	3.217	92,8	3.333	91,8	3,3%
davon					
21- bis unter 30-jährige TV	690	19,9	676	18,6	-0,4%
30- bis unter 40-jährige TV	1.114	32,1	1.186	32,7	2,1%
40- bis unter 50-jährige TV	740	21,3	714	19,7	-0,7%
50- bis unter 60-jährige TV	440	12,7	488	13,4	1,4%
60 und älter	233	6,7	269	7,4	1,0%

⁷ In der Gesamtzahl der TV wird jede Person nur einmal gezählt. Sind mehrere unterschiedliche Straftatbestände verletzt, wird der TV in der betreffenden Straftatengruppe gezählt.

⁸ siehe Anlage 6.4

2.3.1. Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 535 nichtdeutsche TV (2017: 487 TV) erfasst, davon waren 264 TV Zuwanderer. Der Anteil der nichtdeutschen TV an der Gesamtanzahl der ermittelten TV betrug 14,7 % (2017: 14,0 %). Der Anteil an Zuwanderern beträgt 7,3 % (264 TV) (2017: 6,3 % bzw. 217 TV). Dominierende Straftaten bei 427 TV (2017: 385 TV) waren Körperverletzungen.

2.3.2. Zuwanderer als Tatverdächtige

In der PKS wurden 55 TV (2017: 65 TV) registriert, die in den Unterkünften für Zuwanderer (Aufnahmeheimen, Aussiedlerheimen, Asylbewerberheimen) Straftaten der häuslichen Gewalt begangen haben. Im Einzelnen handelte es sich um 53 männliche und zwei weibliche TV. Der Hauptanteil der TV (42 TV) begingen Körperverletzungen. Auch hier wurden die männlichen TV (41) am häufigsten erfasst.

Der Anteil der bereits in Erscheinung getretenen TV lag bei 67,3 % (30 TV). Dem gegenüber waren es im Jahr 2017 insgesamt 46,2 % (30 TV). Unter Alkoholeinfluss handelten 7,3 % (2017: 9,2 %) der TV.

2.4. Opfer/Geschädigte⁹

Wie in den vergangenen Jahren auch, sind weibliche Opfer/Geschädigte am häufigsten von häuslicher Gewalt betroffen.

Von den insgesamt 4.361 Opfern bzw. Geschädigten (2017: 4.116) waren 3.131 bzw. 71,8 % (2017: 3.014 bzw. 73,2 %) weiblichen und 1.230 bzw. 28,2 % (2017: 1.102 bzw. 26,8 %) männlichen Geschlechts. Angestiegen ist die Zahl der weiblichen Opfer insbesondere bei Körperverletzungsdelikten. Während 2017 2.182 Frauen Opfer solcher Delikte wurden, waren es 2018 2.245 Frauen.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist die Anzahl der weiblichen Opfer ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gestiegen¹⁰.

Straftat	2017		2018		Veränderung	
	Opfer/ Geschädigte	Anteil weibl. Opfer/ Geschädigte in %	Opfer/ Geschädigte	Anteil weibl. Opfer/ Geschädigte in %	abs.	in %
Körperverletzung	2.182	70,5	2.245	69,3	63	2,9
St. gg. die persönliche Freiheit	580	81,6	625	77,4	45	7,8
St. gg. sexuelle Selbstbestimmung	130	86,1	166	89,7	36	27,7
sonstige Straftatbestände	62	10,1	46	63,9	-16	-25,8

⁹ Opfer werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst.

¹⁰ siehe Anlage 6.5 – 6.9

Zu den Opferdelikten, die durch weibliche TV begangen wurden, waren 915 Opfer betroffen (2017: 841). Den Hauptanteil bilden dabei die männlichen Opfer mit 627 bzw. 68,5 % (2017: 598 bzw. 71,1 %).

Opfer weiblicher Gewalt	2017		2018	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Gesamt	598	243	661	254
Kinder unter 14	61	95	74	70
Jugendliche	24	46	20	62
Heranwachsende	19	14	22	20
Erwachsene	494	88	545	102

2.4.1. Zuwanderer als Opfer

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 73 Opfer (2017: 74) erfasst, darunter 13 männliche und 60 weibliche Opfer (2017: 12 männliche und 62 weibliche Opfer).

Es wurden sechs männliche und zwei weibliche Kinder, zwei männliche und zwei weibliche Jugendliche, ein männlicher Heranwachsender sowie vier männliche und 56 weibliche Erwachsene als Opfer registriert.

2.4.2. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung¹¹

Der Anteil der erfassten Opfer (2018: 4.258; 2017: 3.997), die zur Tatzeit mit dem TV in einem gemeinsamen Haushalt lebten, ist zum Vorjahr steigend (2018: 1.402 bzw. 32,9 %; 2017: 1.370 bzw. 34,3 %). Im Jahr 2018 lebten 2.694 Opfer von Straftaten der häuslichen Gewalt bzw. 63,3 % (2017: 2.605 bzw. 65,2 %) in einer Partnerschaft. Bei Straftaten innerhalb der Familie, ohne Partnerschaftsbeziehung zum TV, wurden 2018 insgesamt 1.089 bzw. 25,6 % (2017: 908 bzw. 22,7 %) Opfer erfasst. Davon waren 609 weiblichen (2017: 514) und 480 männlichen Geschlechts (2017: 394). Der Anteil der betroffenen Kinder hat sich mit 603 Opfern (2017: 490) um 23,1 % erhöht¹².

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	2017			2018		
	Anteil in %	weiblich	männlich	Anteil in %	weiblich	männlich
Ehepartner	21,8	714	159	22,0	759	177
nichteheliche Lebensgemeinschaft	23,3	735	196	21,6	721	197
eingetragene Lebenspartnerschaft	0,6	14	9	7,5	25	7
ehemalige Partnerschaften*	19,5	662	116	19,0	667	141

* ehemalige Ehepartner/ehemalige Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften/eingetragene Lebenspartnerschaften.

Im Jahr 2018 wurden 3.395 Personen Opfer männlicher Gewalt (2017: 3.274) und 915 Personen Opfer weiblicher Gewalt (2017: 841).

Die Beziehungen der Opfer zu männlichen und weiblichen TV werden bei Punkt 6.7 dargestellt¹³.

¹¹ Beginnend mit dem Jahr 2009 werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung des Landes BB auch Informationen zur räumlich sozialen Nähe (Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) erfasst. Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf Opferdelikte im Sinne der PKS. Seit dem Berichtsjahr 2010 werden auch verwandtschaftliche und bekanntschaftliche Beziehungen der TV zum Opfer ausgewertet. Die Opfer Tatverdächtigenzählung bezieht sich nicht auf das Alter, sondern auf das verwandtschaftliche Verhältnis.

¹² siehe Anlage 6.10

2.5. Regionale Verteilung der Kriminalität

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (HZ) des Landes Brandenburg für das Jahr 2018 im Bereich der Straftaten der häuslichen Gewalt hat sich auf 178 (2017: 171) erhöht.

Eine über dem Landesdurchschnitt erhöhte HZ wiesen insbesondere die Polizeiinspektionen Ostprignitz-Ruppin (2018: 330; 2017: 332), Prignitz (2018: 325; 2017: 226), Oberhavel (2018: 263; 2017: 220) und Cottbus/Spree-Neiße (2018: 255; 2017: 178) auf¹⁴.

In 311 (2017: 299) Gemeinden des Landes Brandenburg (gesamt: 411 Gemeinden und kreisfreie Städte) wurden Straftaten der häuslichen Gewalt registriert. Somit sind 74,6 % (2017: 71,7 %) aller Gemeinden und kreisfreien Städten von häuslicher Gewalt betroffen. Hohe Fallzahlen von über 100 Straftaten wiesen die Städte Cottbus, Potsdam, Oranienburg, Brandenburg an der Havel, Neuruppin und Frankfurt (Oder) auf. Dort wurden 27,1 % aller Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt registriert (2017: 26,9 %). Den höchsten Anteil mit 7,8 % der erfassten Fälle häuslicher Gewalt hatte die Stadt Cottbus. Gransee, Kyritz, Wittstock/Dosse, Wusterhausen/Dosse, Perleberg, Oranienburg und Wittenberge sind mit einer HZ von über 400 besonders stark von dem Phänomenfeld betroffen. Sie lagen damit erheblich über dem Landesdurchschnitt von 178¹⁵.

¹³ Siehe Anlage 6.7

¹⁴ siehe Anlage 6.12

¹⁵ siehe Anlage 6.13

3. Polizeiliche Intervention

Im Jahr 2018 wurden im Land Brandenburg insgesamt 2.849 (2017: 2.355) polizeiliche Soforteinsätze zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Bekämpfung häuslicher Gewalt realisiert. Dabei wurden 731 (2017: 516) Wohnungsverweisungen ausgesprochen. In der Mehrzahl richteten sich die Maßnahmen gegen männliche TV. Am häufigsten kam die Polizei in den Polizeiinspektionen Potsdam, Oberhavel und Cottbus/Spree-Neiße zum Einsatz¹⁶.

Grundlage der Auswertung ist die Kennzeichnung des Einsatzes zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt im Einsatzleitsystem der Polizei Brandenburg (ELBOS). Die Auswertungen erfolgten zum Teil eigenständig in den Polizeidirektionen/-inspektionen. Die Angaben zu den Aufenthaltsverboten ergeben sich aus der monatlichen Meldeverpflichtung der Direktionen.

¹⁶ siehe Anlage 6.14

4. Prävention

Der polizeiliche Opferschutz ist auf der Grundlage der 2. Fortschreibung des Opferschutzkonzeptes der Polizei des Landes Brandenburg vom Dezember 2012 organisiert.

Aufgrund der Verpflichtungen der Bundesrepublik aus der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten, ist das nunmehr 3. Opferrechtreformgesetz (ORRG) am 21.12.2015 in Kraft getreten. Um die daraus resultierenden rechtlichen Änderungen aufzuzeigen, wird das „Opferschutzkonzept der Polizei“ aktualisiert und fortgeschrieben.

Das Opferschutzkonzept gibt die wesentlichen Richtlinien für polizeiliche Aktivitäten im Opferschutz vor. Hauptbestandteil bildet die Arbeit der Opferschutzbeauftragten, die im Nebenamt als Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Betreuung und Vermittlung der Opfer zur Verfügung stehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für gelungene Opferschutzarbeit stellt die Kooperation mit den Opferhilfeeinrichtungen dar. Diese zu fördern, ist tägliche Aufgabe der Opferschutzbeauftragten. Derzeit sind im Nebenamt 40 Opferschutzbeauftragte tätig.

Die Betreuung der Opfer von häuslicher Gewalt ist, insbesondere bedingt durch die Beziehung zwischen dem Täter und dem Opfer, eine besondere Herausforderung. In diesem Phänomen Bereich hat die Arbeit mit dem Opfer einen entscheidenden Einfluss auf das Ermittlungs- und Strafverfahren.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.466 Veranstaltungen (VA) zur Gewaltprävention-allgemein mit 28.910 Teilnehmern (TN) durchgeführt. Speziell zum Thema „Häusliche Gewalt“ fanden 88 Präventionsveranstaltungen statt, bei denen insgesamt 1.442 Teilnehmer erreicht wurden. Die geringen Zahlen bei den Präventionsveranstaltungen zur häuslichen Gewalt begründen sich darauf, dass diese Thematik oftmals im Rahmen der Präventionsveranstaltungen zur allgemeinen Gewalt umgesetzt wird.

Zudem sind innerhalb der Polizei Schulungen, insbesondere zu den Themenbereichen „Verhalten bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt“ und „sensibler Umgang mit Opfern und Beteiligten“ sowie deren Vermittlung an Hilfeeinrichtungen, vorrangig durch die Opferschutzbeauftragten, veranstaltet worden. Darüber hinaus fand am 25. Juni 2019 der Fachtagung „Opferhilfe im Terror-, Unglücks- oder Katastrophenfall im Land Brandenburg- Opfer und Angehörige kompetent begleiten“ mit externen Kooperationspartnern statt.

Maßnahmen	PD Nord	PD Ost	PD Süd	PD West
Präventionsveranstaltungen allgemein Gewalt	212	253	378	623
Präventionsveranstaltungen nur häusliche Gewalt	63	3	1	21

Angebote und Informationen zum Thema „Häusliche Gewalt“ sind in Internetauftritten zahlreicher Opferhilfeeinrichtungen sowie unter

www.polizei.brandenburg.de - Polizei Land Brandenburg

www.polizei-beratung.de - Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

www.masgf.brandenburg.de - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

www.frauenhaeuser-brandenburg.de - Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e. V.

5. Gesamtbewertung

Im Jahr 2018 sind die Straftaten der häuslichen Gewalt um 5,0 % (212 Straftaten) gegenüber dem Vorjahr 2017 erneut gestiegen. Die Steigerung ist besonders bei Körperverletzungen, um 123 Fälle, zu verzeichnen.

Nach wie vor sind weibliche Personen am häufigsten von häuslicher Gewalt betroffen. So ist die Gefahr, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden, bei weiblichen Personen deutlich höher als bei männlichen Personen.

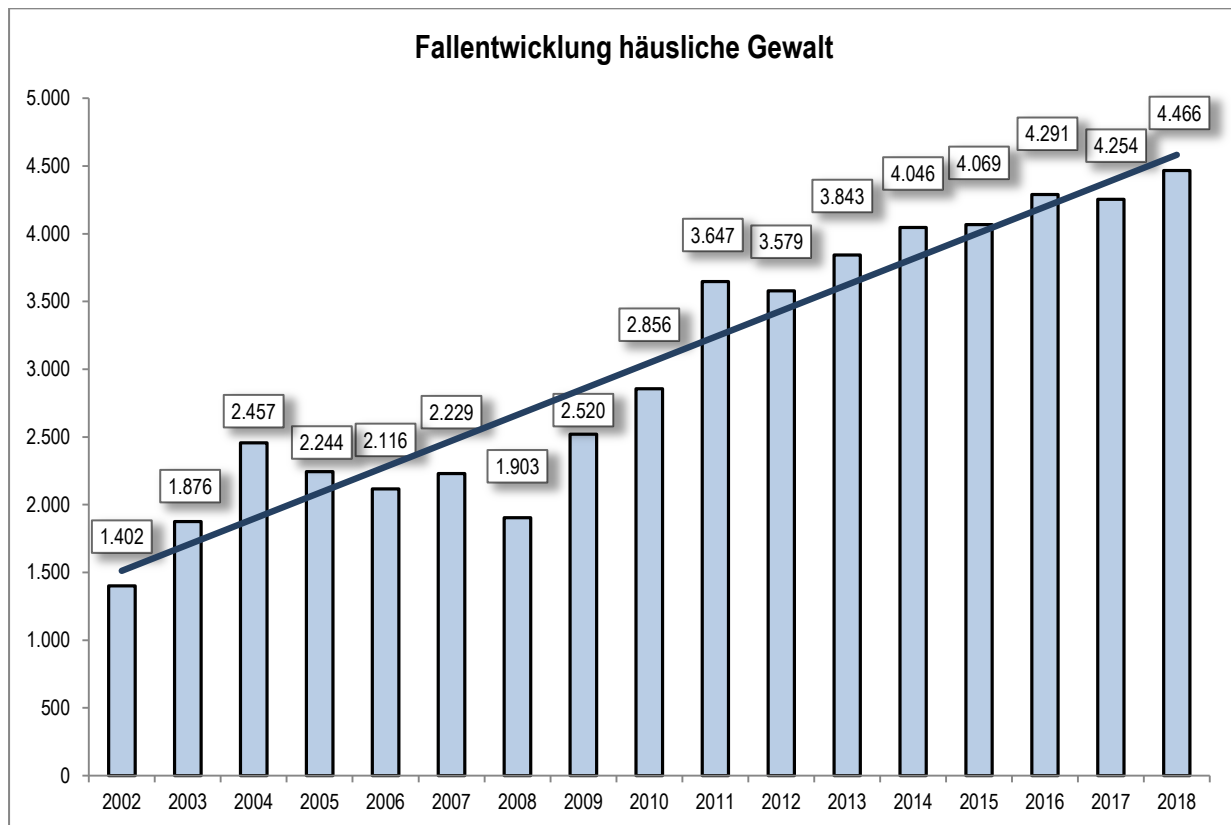
Dem Anstieg der Fallzahlen steht auch eine höhere Zahl an Opfern/Geschädigten gegenüber. Das macht deutlich, dass eine Intensivierung präventiver Maßnahmen notwendig ist.

Die Anzahl der Einsatzmaßnahmen stiegen im Jahr 2018 um 21,0 %. Dies spiegelt sich auch in einer erhöhten Wohnungsverweisung wider.

Insgesamt ist festzustellen, dass die verschiedenen Maßnahmen in den vergangenen Jahren, insbesondere die Möglichkeit der Wohnungsverweisung, nicht zur Senkung der Fallzahlen geführt haben, sind aber als Instrument der Gefahrenabwehr unverzichtbar.

6. Anlagen

6.1. Entwicklung der Fallzahlen



6.2. Ausgewählte Straftatengruppen bzw. Straftaten der häuslichen Gewalt

Deliktsbereiche	2017	2018	Trend	abs. Veränderung
Straftaten gegen das Leben	13	7	↘	-6
Mord	2	2	→	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen	11	4	↘	-7
Abbruch der Schwangerschaft	0	1	↗	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	146	176	↗	30
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	49	67	↗	18
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	10	10	→	0
Sexueller Missbrauch von Kindern	63	75	↗	12
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.687	3.870	↗	183
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	25	18	↘	-7
Körperverletzung	2.991	3.114	↗	123
Körperverletzung mit Todesfolge	1	0	↘	-1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	454	471	↗	17
Misshandlung von Schutzbefohlenen	142	161	↗	19
Misshandlung von Kindern	116	125	↗	9
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	2.384	2.467	↗	83
Freiheitsberaubung	46	47	↗	1
Nötigung	124	155	↗	31
Bedrohung	376	395	↗	19
Nachstellen (Stalking)	114	115	↗	1
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	311	308	↘	-3
Hausfriedensbruch	30	37	↗	7
Beleidigung	98	101	↗	3
Sachbeschädigung	118	88	↘	-30

6.3. Ausgewählte Straftaten durch weibliche TV und männliche TV

Straftaten durch weibliche TV

Deliktsbereiche	2017	2018	Trend	abs. Veränderung
Gesamtzahl der Straftaten durch weibliche TV	860	984	↗	124
Straftaten gegen das Leben	4	1	↘	-3
Totschlag und Tötung auf Verlangen	4	1	↘	-3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8	9	↗	1
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	2	1	↘	-1
sexuelle Belästigung	1	2	↗	1
Sexueller Missbrauch	4	6	↗	2
Ausnutzung sexueller Neigung	1	0	↘	-1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	765	874	↗	109
Raub, räuberische Erpressung, räuber. Angriff auf Kraftfahrer	0	1	↗	1
Körperverletzung	685	773	↗	88
Gefährliche und schwere Körperverletzung	129	149	↗	20
Misshandlung von Schutzbefohlenen	64	64	→	0
Misshandlung von Kindern	52	47	↘	-5
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	490	548	↗	58
Freiheitsberaubung	8	6	↘	-2
Nötigung	26	21	↘	-5
Bedrohung	37	50	↗	13
Nachstellen (Stalking)	5	11	↗	6
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	71	74	↗	3
Hausfriedensbruch	3	5	↗	2
Beleidigung	12	14	↗	2
Sachbeschädigung	15	12	↘	-3
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	30	28	↘	-2

Straftaten durch männliche Tatverdächtige

Deliktsbereiche	2017	2018	Trend	abs. Veränderung
Gesamtzahl der Straftaten durch männliche TV	3.479	3.546	↗	67
Straftaten gegen das Leben	10	6	↘	-4
Mord	2	2	→	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen	8	3	↘	-5
Abbruch der Schwangerschaft	0	1	↗	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	143	167	↗	24
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	10	9	↘	-1
sexuelle Belästigung	5	7	↗	2
Sexueller Missbrauch	68	70	↗	2
Sex. Missbr. Von Kindern	62	69	↗	7
Ausnutzung sexueller Neigung	0	1	↗	1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.995	3.047	↗	52
Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	25	19	↘	-6
Körperverletzung	2.371	2.379	↗	8
Körperverletzung mit Todesfolge	1	0	↘	-1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	333	329	↘	-4
Misshandlung von Schutzbefohlenen	108	102	↘	-6
Misshandlung von Kindern	89	82	↘	-7
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	1.921	1.938	↗	17
Freiheitsberaubung	41	41	→	0
Nötigung	100	135	↗	35
Bedrohung	342	351	↗	9
Nachstellen (Stalking)	109	105	↘	-4
Zwangsheirat	0	1	↗	1
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	247	244	↘	-3
Hausfriedensbruch	27	34	↗	7
Beleidigung	87	87	→	0
Sachbeschädigung	101	77	↘	-24
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	16	18	↗	2

6.4. Altersstruktur der Tatverdächtigen

männliche Tatverdächtige	2017	2018	Trend	abs. Veränd.
Gesamt	2.698	2.752	↗	54
Kinder	22	10	↘	-12
Jugendliche	62	89	↗	27
Heranwachsende	93	117	↗	24
21 bis unter 30 Jahre	529	499	↘	-30
30 bis unter 40 Jahre	853	903	↗	50
40 bis unter 50 Jahre	602	539	↘	-63
50 bis unter 60 Jahre	355	380	↗	25
60 und älter	182	215	↗	33

weibliche Tatverdächtige	2017	2018	Trend	Veränd.
Gesamt	769	877	↗	108
Kinder	6	3	↘	-3
Jugendliche	30	31	↗	1
Heranwachsende	37	46	↗	9
21 bis unter 30 Jahre	161	177	↗	16
30 bis unter 40 Jahre	261	283	↗	22
40 bis unter 50 Jahre	138	175	↗	37
50 bis unter 60 Jahre	85	108	↗	23
60 und älter	51	54	↗	3

6.5. Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Deliktsbereichen

Deliktsbereiche	2017	2018	Trend	abs. Veränderung
Straftaten insgesamt	4.116	4.361	↗	245
Straftaten gegen das Leben	13	7	↘	-6
Mord	2	2	→	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen	11	4	↘	-7
Abbruch der Schwangerschaft	0	1	↘	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	151	185	↗	34
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	49	69	↗	20
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	11	10	↘	-1
Sexueller Missbrauch von Kindern	67	83	↗	16
Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.831	4.064	↗	233
Gefährliche und schwere Körperverletzung	467	494	↗	27
Misshandlung von Schutzbefohlenen	167	180	↗	13
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	2.450	2.550	↗	100
Freiheitsberaubung	48	47	↘	-1
Nötigung	129	167	↗	38
Bedrohung	402	442	↗	40
Nachstellung	116	121	↗	5
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	83	72	↘	-11

6.6. Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Deliktsbereichen nach Altersgruppen

Deliktsbereiche	Kinder			Jugendl.			Heranw.			Erw.			Gesamt	
	2017	2018	abs. Veränd.	2017	2018	abs. Veränd.	2017	2018	abs. Veränd.	2017	2018	abs. Veränd.	2017	2018
Straftaten insgesamt	449	478	↗ 29	226	271	↗ 45	216	261	↗ 45	3.225	3.351	↗ 126	4.116	4.361
Mord	0	0	↔ 0	0	0	↔ 0	0	0	↔ 0	2	2	→ 0	2	2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	1	→ 0	0	-	‡ 0	0	0	↔ 0	10	3	↘ -7	11	4
Vergewaltigung, sex. Nötigung	0	0	↔ 0	5	4	↘ -1	3	4	↗ 1	41	61	↗ 20	49	69
Sonstige sex. Nötigung	0	0	↔ 0	1	0	↘ -1	1	0	↘ -1	8	0	↘ -8	10	0
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	0	0	↔ 0	0	1	↗ 1	0	2	↗ 2	0	10	↗ 10	0	13
Sex. Missbr. v. Schutzbef. pp. unter Ausnutz. Amtsstellung o.	0	0	↔ 0	10	9	↘ -1	0	0	↔ 0	1	1	→ 0	11	10
Sexueller Missbrauch	67	83	↗ 16	6	0	↘ -6	0	1	↗ 1	0	0	↔ 0	73	84
Gefährliche und schw. KV	16	26	↗ 10	16	40	↗ 24	38	31	↘ -7	403	397	↘ -6	467	494
Misshandlung v. Schutzbef. (vorsätzlich leichte) KV	141	143	↗ 2	20	27	↗ 7	1	1	→ 0	5	9	↗ 4	167	180
Freiheitsberaubung	4	2	↘ -2	1	4	↗ 3	4	4	→ 0	39	37	↘ -2	48	47
Nötigung	2	9	↗ 7	4	11	↗ 7	3	10	↗ 7	120	137	↗ 17	129	167
Bedrohung	9	12	↗ 3	10	17	↗ 7	13	25	↗ 12	370	388	↗ 18	402	442
Verletzung der Fürsorge- o. Erziehungspflicht	27	25	↘ -2	6	6	→ 0	0	0	↔ 0	0	0	↔ 0	33	31

6.7. Opfer/Tatverdächtigen Beziehungen

Opfer männlicher TV	2017			2018		
	weiblich	männlich	Anteil in %	weiblich	männlich	Anteil in %
Ehepartner	707	13	22,0	753	13	24,3
nichteheliche Lebensgemeinschaft	722	16	22,5	707	12	21,2
eingetragene Lebenspartnerschaft	14	1	0,5	22	0	0,6
ehemalige Partnerschaften	654	16	20,5	658	13	19,8
Kinder	181	183	11,1	216	203	12,3
Enkel	7	4	0,3	6	3	0,3
Eltern	144	61	6,3	153	102	7,5
Großeltern	7	3	0,3	11	3	0,4
Geschwister	34	62	3,0	41	55	2,8
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	10	8	0,5	20	7	0,8
Sonstige Angehörige	62	72	4,1	57	47	3,1

Opfer weiblicher TV	2017			2018		
	weiblich	männlich	Anteil in %	weiblich	männlich	Anteil in %
Ehepartner	8	147	19,3	3	163	18,1
nichteheliche Lebensgemeinschaft	12	180	23,9	13	185	21,6
eingetragene Lebenspartnerschaft	0	8	1,0	3	7	1,1
ehemalige Partnerschaften	6	103	13,6	12	128	15,3
Kinder	116	70	23,2	125	97	24,3
Enkel	6	1	0,9	9	2	1,2
Eltern	36	8	5,5	35	19	5,9
Großeltern	0	0	0	1	0	0,1
Geschwister	15	12	3,4	12	7	2,1
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	4	3	0,9	7	3	1,1
Sonstige Angehörige	6	11	2,1	13	14	3,0

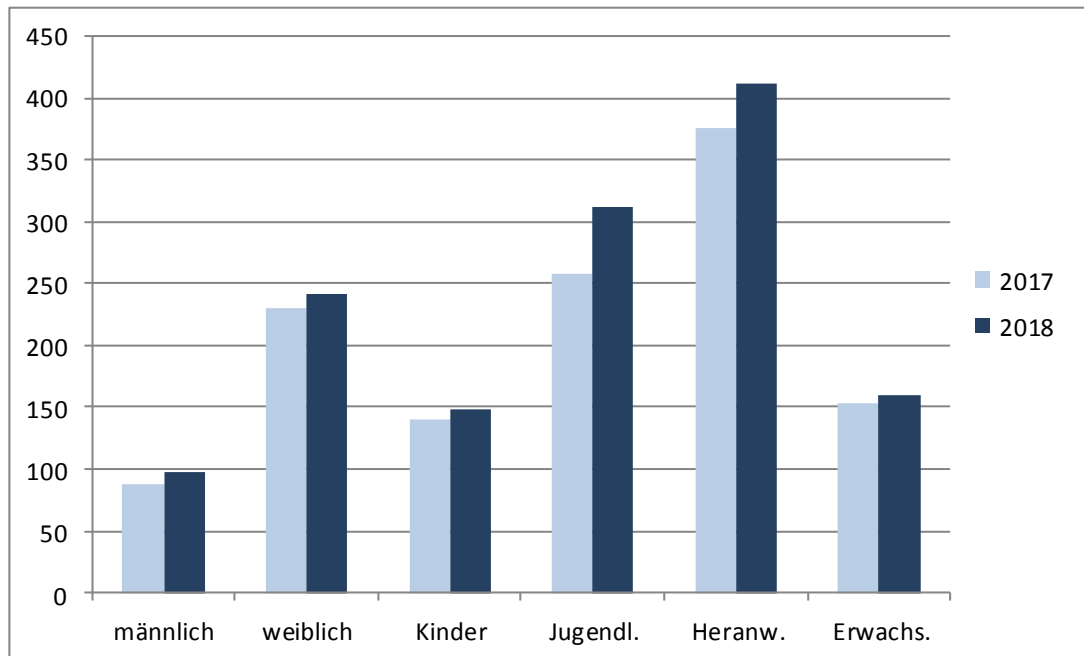
6.8. Weibliche Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Delikten

Deliktsbereiche	2017	2018	Trend	abs. Veränd.
Gesamt	3.014	3.131	↗	117
Mord	2	2	→	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen	5	2	↘	-3
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	47	67	↗	20
Sonstige sexuelle Nötigung	10	0	↘	-10
Sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung	0	13	↗	13
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	7	9	↗	2
Sexueller Missbrauch von Kindern	53	69	↗	16
Gefährliche und schwere Körperverletzung	276	301	↗	25
Misshandlung von Schutzbefohlenen	85	87	↗	2
Misshandlung von Kindern	70	67	↘	-3
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	1.812	1.846	↗	34
Freiheitsberaubung	40	42	↗	2
Nötigung	105	132	↗	27
Bedrohung	316	324	↗	8
Nachstellen	111	111	→	0

6.9. Männliche Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Delikten

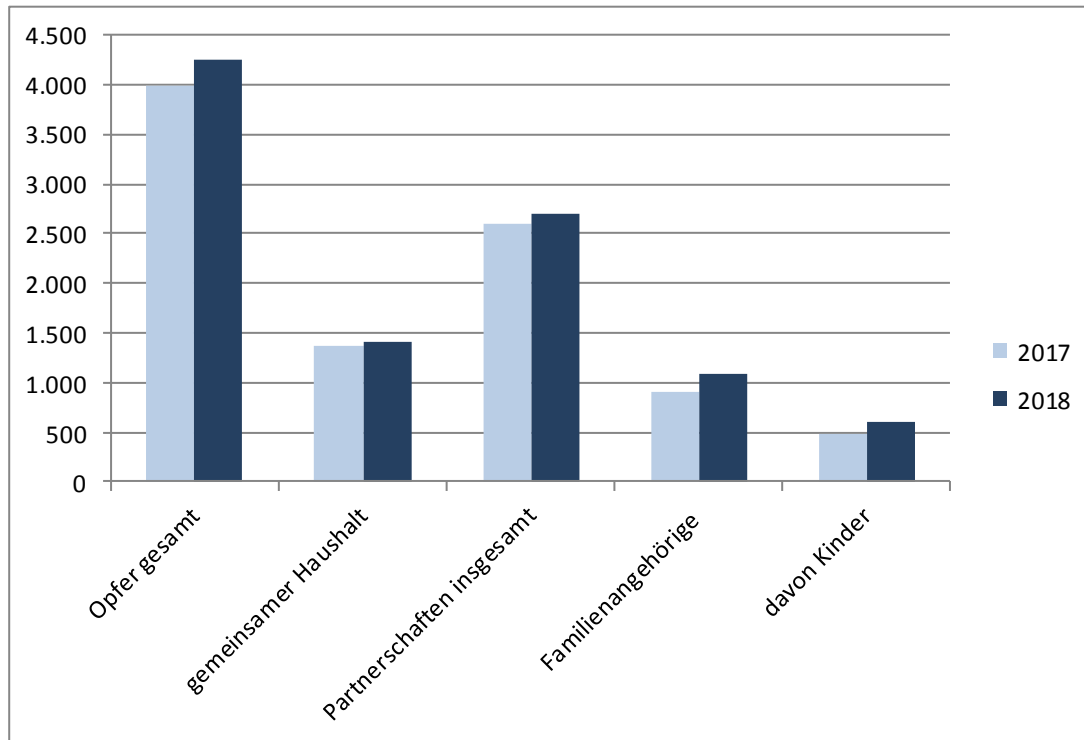
Deliktsbereiche	2017	2018	Trend	Veränd.
Gesamt	1.102	1.230	↗	128
Totschlag und Tötung auf Verlangen	6	2	↘	-4
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	4	1	↘	-3
Sex. Missbrauch von Kindern	14	14	→	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung	191	193	↗	2
Misshandlung von Schutzbefohlenen	82	93	↗	11
Misshandlung von Kindern	71	76	↗	5
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	638	704	↗	66
Freiheitsberaubung	8	5	↘	-3
Nötigung	24	35	↗	11
Bedrohung	86	118	↗	32
Nachstellen	5	10	↗	5

6.10. Opfergefährdung¹⁷ insgesamt nach Geschlecht und Altersgruppen



¹⁷ Opfergefährdung ist die Zahl der Opfer insgesamt, errechnet auf 100.000 Einwohner

6.11. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung¹⁸

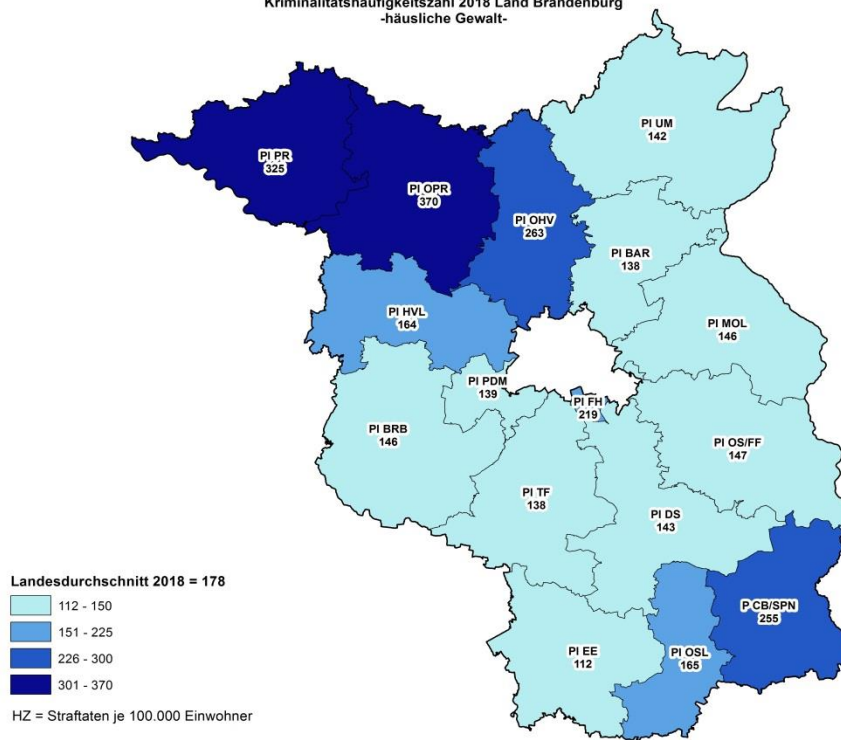


¹⁸ Die Opfer Tatverdächtigenzählung bezieht sich nicht auf das Alter, sondern auf das verwandtschaftliche Verhältnis.

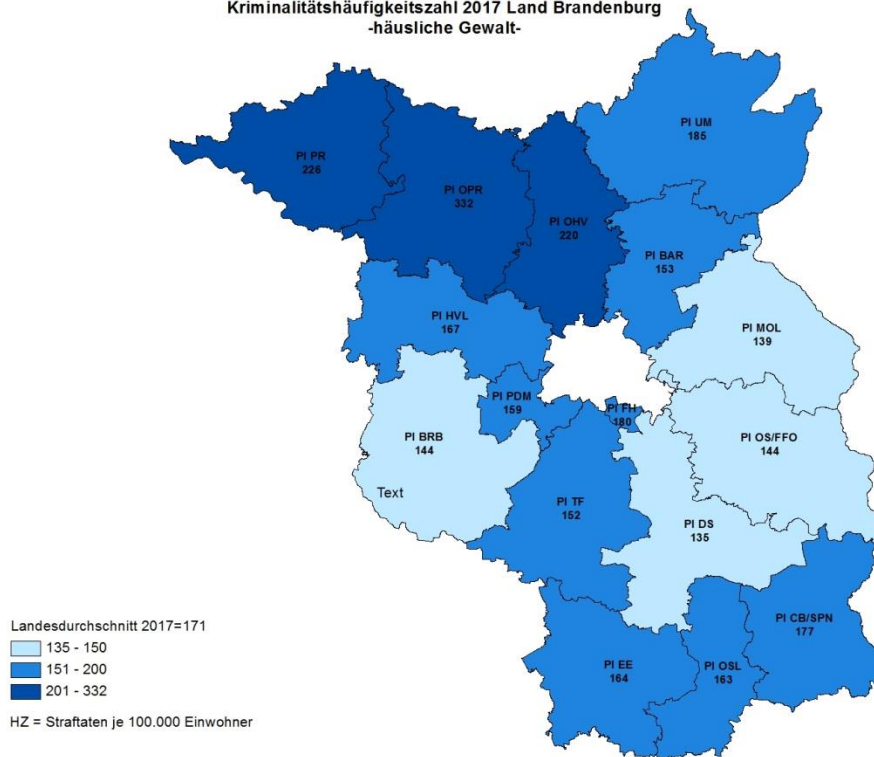
6.12. Erfasste Fälle und HZ nach Polizeibereichen

Polizeibereiche	Erfasste Fälle		Trend	Veränd. in %	HZ	
	2017	2018			2017	2018
Land Brandenburg	4.254	4.466	↗	5,0	171	178
Polizeidirektion Nord	965	1170	↗	21,2	250	303
PI Ostprignitz-Ruppin	330	368	↗	11,5	332	370
PI Prignitz	176	251	↗	42,6	226	325
PI Oberhavel	459	551	↗	20,0	220	263
Polizeidirektion Ost	1.106	1.048	↘	-5,2	152	143
PI Oder-Spree/Frankfurt (O.)	341	347	↗	1,8	144	147
PI Märkisch-Oderland	267	281	↗	5,2	139	146
PI Barnim	274	249	↘	-9,1	153	138
PI Uckermark	224	171	↘	-23,7	185	142
Polizeidirektion Süd	968	1.100	↗	13,6	161	184
PI Cottbus/Spree-Neiße	384	551	↗	43,5	178	255
PI Elbe-Elster	171	116	↘	-32,2	164	112
PI Dahme-Spreewald	205	218	↗	6,3	135	143
PI Oberspreewald-Lausitz	182	183	↗	0,5	163	165
PI Flughafen Schönefeld	26	32	↗	23,1	180	219
Polizeidirektion West	1.214	1.146	↘	-5,6	156	145
PI Brandenburg	255	260	↗	2,0	144	146
PI Potsdam	441	393	↘	-10,9	159	139
PI Havelland	267	263	↘	-1,5	167	164
PI Teltow-Fläming	251	230	↘	-8,4	152	138

Kriminalitätshäufigkeitszahl 2018 Land Brandenburg
-häusliche Gewalt-



Kriminalitätshäufigkeitszahl 2017 Land Brandenburg
-häusliche Gewalt-



6.13. Gemeinden mit 30 und mehr Straftaten der häuslichen Gewalt

Gemeinde, Gemeindeverband (GVB)	2017		2018		
	absolut	Anteil in %	2018	Anteil in %	HZ
Bundesland Brandenburg	4.254		4.466		178
Cottbus	210	4,9	350	7,8	346
Potsdam	333	7,8	305	6,8	174
Oranienburg	137	3,2	186	4,2	423
Brandenburg an der Havel	123	2,9	145	3,2	202
Neuruppin	119	2,8	116	2,6	376
Frankfurt (Oder)	111	2,6	107	2,4	184
Eberswalde	110	2,6	84	1,9	209
Fürstenwalde/Spree	77	1,8	79	1,8	246
Falkensee	77	1,8	75	1,7	172
Hennigsdorf	82	1,9	75	1,7	284
Wittenberge	60	1,4	72	1,6	419
Wittstock/Dosse	45	1,1	68	1,5	476
Königs Wusterhausen	81	1,9	65	1,5	177
Senftenberg	74	1,7	58	1,3	236
Bernau bei Berlin	63	1,5	57	1,3	149
Kyritz	45	1,1	57	1,3	608
Forst (Lausitz)	45	1,1	56	1,3	305
Schwedt/Oder	65	1,5	56	1,3	186
Perleberg	39	0,9	53	1,2	430
Nauen	54	1,3	50	1,0	283
Spremberg	45	1,1	47	1,1	209
Gransee	11	0,3	42	0,9	712
Guben	14	0,3	41	0,9	239
Strausberg	55	1,3	40	0,9	151
Hohen Neuendorf	38	0,9	39	0,9	150
Eisenhüttenstadt	30	0,7	38	0,9	152
Zehdenick	34	0,8	37	0,8	275
Pritzwalk	18	0,4	37	0,8	308
Zossen	34	0,8	37	0,8	196
Luckenwalde	47	1,1	36	0,8	174
Ludwigsfelde	49	1,2	36	0,8	140
Prenzlau	44	1,0	36	0,8	188
Velten	33	0,8	35	0,8	296
Blankenfelde-Mahlow	39	0,9	34	0,8	124
Rüdersdorf bei Berlin	34	0,8	33	0,7	212
Schönefeld	26	0,6	32	0,7	219
Rathenow	27	0,6	31	0,7	128
Finsterwalde	54	1,3	30	0,7	183
Hoppegarten	16	0,4	30	0,7	167

6.14. Polizeiliche Interventionsmaßnahmen bei Straftaten der häuslichen Gewalt

Kurzbezeichnung	Einsätze			Platzverweise/ davon weiblich			Ingewahrsamnahmen/ davon			Wohnungsverweisung/davon weiblich											
	2017	2018	Verä.	2017	2018	Verä.	2017	2018	Verä.	2017	2018	Verä.	bis 1 Tag		2-5 Tage		6-9 Tage		10 Tage		
													2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	Verä.
PP	2.355	2.849	494	401/16	401/33	0/17	215/9	207/19	-8/10	514/5	602/16	88/11	2	3	0	1	7	10	505	588	83
PD Nord	468	562	94	71/7	74/10	3/3	35/1	35/4	0/3	93	100	7	0	0	0	0	0	93	100	7	
PI OPR	144	187	43	35/4	31/7	-4/3	13	16	3	44	41	-3	0	0	0	0	0	44	41	-3	
PI PR	92	111	19	7	13/1	6/1	4/1	2	-2/1	10	16	6	0	0	0	0	0	10	16	6	
PI OHV	232	264	32	29/3	30/2	1/-1	18	17/3	-1/3	39	43	4	0	0	0	0	0	39	43	4	
PD Ost	671	785	114	121/6	113/6	-8/0	64/5	69/5	5/0	193	239/9	46/9	0	0	0	0	2	3	191	236	45
PI OS/FF	191	232	41	34/4	37/1	3/-3	26/2	26/2	0/0	48	71/2	23/2	0	0	0	0	1	2	47	69	22
PI MOL	132	181	49	18/1	19/1	1	10	18	7	41	56/4	15/4	0	0	0	0	0	41	62	21	
PI BAR	192	205	13	42/1	32/2	-10/1	13/1	11	-2/-1	54	55/1	1/1	0	0	0	0	0	54	52	-2	
PI UM	156	167	11	27	25/2	-2/2	15/2	14/2	-1/0	50	53/2	3/2	0	0	0	0	1	0	49	53	4
PD Süd	516	617	101	82	89/3	7/3	36	46/2	10/2	86	105	19	1	2	0	1	0	2	85	100	15
PI CB/SPN	207	255	48	29	42/2	13/2	15	22/2	7/2	23	34	11	1	0	0	1	0	22	32	10	
PI EE	68	98	30	11	9	-2	7	7	0	10	11	1	0	0	0	0	0	10	11	1	
PI DS	142	124	-18	24	19	-5	10	10	0	33	32/1	-1/1	0	1	0	0	0	33	30	-3	
PI OSL	83	120	37	13	15	2	4	4	0	13	17	4	0	0	0	0	0	13	17	4	
PI FH	16	20	4	5	4/1	-1/1	0	3	3	7	11	4	0	1	0	0	0	7	10	3	
PD West	700	885	185	127/3	125/14	-2/11	80/3	57/8	-23/5	142/5	158/7	16/2	1	1	0	0	5	5	136	152	16
PI BRB	148	191	43	48/1	39/3	-9/2	27/1	14/2	-13	32/1	37	5/-1	0	0	0	0	1	3	31	34	3
PI PDM	247	270	23	35/2	37/8	2/6	26/1	23/2	-3/1	42/1	45/4	3/3	0	1	0	0	1	0	41	44	3
PI HVL	131	208	77	17	21/1	4/1	6/1	6	0/1	24/1	27/3	4/2	0	0	0	0	0	24	26	2	
PI TF	174	216	42	27	28/2	1/2	21	14/4	-7/4	44/2	49	5/-2	1	0	0	0	3	1	40	48	8